

die Verhandlungsgenossen und Konstatieren einfach, daß aus dem vorjährigen Budget an den Ausgaben 2200 fl. erspart worden sind und das heurige Budget mit dem vorjährigen fast ganz gleich ist.

In der Nachmittags 4 Uhr fortgesetzten Sitzung referirt die Verifizierungskommission über den Wahlakt des 12. Wahlkreises, in welchem Strevoiu gewählt worden ist und beantragt aus formellen Gründen die Nichtverifizierung desselben. Gegen den Auswahlantrag sprechen Metianu, Peo, Metiana und Boiu, dagegen für den Auswahlantrag Obodaru, Seloga, Braniste und Siantru. Bei der Abstimmung bleibt Metianu's Antrag auf Verifizierung in der Minorität.

An die Tagesordnung gelangt der Konfistorialbericht über die im Laufe der Zeiten entzweigten Kirchengüter, deren es eine Anzahl gibt und wird auf Antrag der Kommission der Beschluß gefaßt, daß an allen Orten die erforderliche Information eingeholt und zur Wiedergewinnung durch den Archidiaconus fiscal der Prozeß anhängig gemacht werden solle.

Als Zusatzantrag verlangt Metianu die Inventarisierung des Kirchenvermögens in drei Exemplaren, von welchen ein Exemplar beim Konfistorium, das zweite beim Dekanat und das dritte bei der betreffenden Kirche aufbewahrt werden solle, ferner dafür Sorge zu tragen, daß das Kirchenvermögen allortorts in die neuen Grundbücher eingetragen werde.

Der Zusatzantrag wird zum Beschluß erhoben und die Sitzung um 7 1/2 Uhr aufgehoben.

Mediasch, am 9. Mai. Das hiesige Schulpatronat hat eine Bitte der Lehrer an den vereinigten Schulausschuss, um einen momentanen Gehaltsbeitrag, abschlägig beschreiben. Von den ungünstigen Verhältnissen getrieben, richteten die Lehrer hierauf ein Gesuch um Gehaltsaufbesserung ein, das vom Presbyterium einer Dreierkommission zur Begutachtung überwiesen wurde.

Nachdem die Kommissionsmitglieder zuvor recht lange und reichlich ein jedes für sich dieser Sache nachgedacht, sind sie vor Kurzem zu einer gemeinsamen Session zusammengetreten.

In dieser Session nun zwei Vorschläge gemacht worden sein. Der erste dahin gehend: die Leistungen der pflichttreuen Lehrer freudig, die Unzulänglichkeit ihrer Gehalte aber mit Bedauern vollkommen anzuerkennen, im Uebrigen aber zu erklären, nicht daß man in dieser Sache nichts thun wolle, sondern daß man leider keinen Fond zur Verfügung habe, aus dem irgend eine nachhafte Gehaltsaufbesserung — und eine andre sei weder des Patronats noch der Lehrer würdig — entnehmen könne und eine Erhöhung des Schulgeldes, ohne die größte Unzufriedenheit und Spaltung in der Gemeinde heraufzubeschwören, unmöglich sei. Der andere: das 1865 aufgenommene Prinzip der Bezahlung nach Dienstjahren aufzulassen, wieder den Grundsatz der Stellenrotation einzuführen und aus den eben vorhandenen Fonds eine Gehaltsaufbesserung in der Weise zu gewähren, daß jährlich an den Rector 1000, an den Conrector 800, an die 3 ältesten Lehrer je 700 fl. u. s. f. ausgezahlt werden, so daß im Durchschnitt eine Aufbesserung sämmtlicher Lehrergehälter mit je 100 fl. erzielt werde.

Wir gestehen, daß uns diese Haltung der Kommission namentlich mit Rücksicht auf den ersten Vorschlag sehr befreundet. Es kann ihr doch unmöglich die Wahrnehmung entgangen sein, daß in neuerer Zeit das pädagogische Bedürfnis in höhern und niederen Ständen im Wachsthum begriffen ist, daß die sichern Fundamente allen Aufschwunges, kirchlichen und politischen, sowie sozialen und industriellen, in einer guten Schule gesucht werden. Sie muß doch wissen, daß der ungarische Reichstag, daß die ev. sächsische Landeskirchenversammlung jenen Bedürfnisse Rechnung getragen und dadurch den Impuls zum Fortschritt für alle Schulbeistand gegeben haben. Wenn sie bei alledem sich in ihrer Majorität nur zum heroischen ersten Vorschlag aufraffen konnten, so hat sie ihre Aufgabe nicht begriffen.

Es soll durchaus nicht behauptet werden, daß es zur Vollkommenheit unserer Schule nur noch einer besseren Lehrerbekleidung bedürfe.

Wir haben leider bei Gelegenheit der Kreis- und Gemeindevorstellungsammlungen, sowie der öffentlichen Vorträge, welche in dem großen Auditorium unserer Schule abgehalten worden sind, den ruhmreichen Zustand von Bänken, Fenstern, Fenstern und Treppen gesehen, wir haben die Fragen der Mütter gehört, ob denn Niemand für diese Dinge sorgte, ob denn die Kirchenmeister hierin nichts thun dürften, ob denn das Presbyterium nicht bedenke, daß solche Zustände auf das ästhetische und sittliche Gefühl der Schüler nur einen sehr idelm Einfluß haben können, warum es also nicht seines Amtes walte? Wir haben auch die ewig gleichen, nichts bewögenen unwahren Antworten und Entschuldigungen gehört: Ja, man möchte gerne alles gut und schön einrichten, aber man kann eben nicht. Es ist kein Geld vorhanden.

Unwahr ist diese Entschuldigung, weil die Schule ein Ding ist, wofür man Geld haben muß, und weil man solches beschaffen kann, wenn man nur eintrittlich will.

Ihr habt aber geparrt, ihr guten Wirthe. Ihr habt Thür und Fenster in den Klassen in elendem Zustande gelassen. Wie viele Lehrer und Kinder haben sich da während des Winters Krankheiten geholt. Einer hat sich fast auf den Tod erkrankt und nur für seine Erholung vom Landeskonfistorium Urlaub bis zum Schluß dieses Schuljahres erhalten. Obet ihr hin, ihr Sparmeister, und zahlt das Geld, wofür ihr Thüren und Fenster auf viele Jahre hinaus hätte machen lassen können, an Supplementen auf einige Monate.

Der Streit über die Schulgeldfrage ist gelöst. Der Antrag des Schulgeldes 500—600 fl. und mehr steht nicht mehr in die Zeichen der Unerreichbarkeit, es bleibt dem Schulpatronat zur Verwendung. Wird er thatsächlich der ursprünglichen Tendenz gemäß zur besseren Einrichtung der Schule verwendet?

So viel sehen wir: daß die Gebäude, in welchen die Schule eingepfercht ist, entspricht nicht, die engen, dumpfen Schulzimmer passen nicht für stark besuchte Klassen, die mackigen Schultafeln und Bänke machen wohl einer vor achtundvierzig Dorfschule nicht aber einer Schule vor 1872 Ehre, die Räumlichkeiten für Bibliothek, physikalisches und Naturalienkabinete genügen nicht, obgleich das Turnen obligatorischer Lehrgegenstand, ist eine Turnhalle noch immer nur Ziel frommer Wünsche.

Nicht einmal der Umstand, daß in diesem Jahre die lebenswichtigen sächsischen Vereine ihre Versammlungen in Mediasch abhalten, und die fremden Lehrer sicher auch unserer Schule einen Besuch machen werden, hat unser Schulpatronat veranlassen können, am Schulgebäude, an der Einrichtung der Schulzimmer etwas zu bessern. Und doch hat dieser Umstand eine Illusion am Trostort, wenn auch gleich noch immer nicht die Fortschaffung der ästhetisch und sanitär gleich schädlichen Mißbauten vor der Rodelbrücke eingebracht.

Zur Vollkommenheit unserer Schule wäre also wie gesagt noch so manches zu wünschen.

Die erste Bedingung zu ihrer Blüthe sind aber tüchtige Lehrer, gleich wie nicht eine gut eingerichtete Werkstatt, sondern ein tüchtiger Meister der Grundstein eines blühenden industriellen Geschäftes ist.

Wie soll aber eine noch so tüchtige und werthvolle Lehrkraft ihre Spannung und Wirksamkeit behalten, wenn sie sich im Kampf um ihre materielle Existenz, in dem Erwerb des täglichen Brodes abmühen und aufreiben muß?

Der ist ein Lehrer, der von seinem höchsten 600 fl. betragenden Gehalte jährlich 150 fl. Quartier, 70 fl. für Holz, 30 fl. für die Pensionisten, eben so viel für Bücher und Zeitungen zahlen, von den übrigen 320 fl. sich, sein Weib, 2—4 Kinder ernähren und kleiden und eine Dienstmagd halten muß, dieser Gehalt nicht ausreicht?

Er muß sich über Kopf in Schulden stützen oder sich mit Privat-

stunden übermäßig betheiligen und von allem, noch so Schönen und Guten, wenn es mit Auslagen verbunden ist, zurückziehen. Beides ist nicht geeignet, auch die flüchtigste physische und geistige Kraft auf die Dauer bei der erforderlichen Frische und Spannung zu erhalten. Die Arbeit muß nichtlingsarbeit werden. Das Bewußtsein solchen geistigen Handlangerthums vernichtet aber den Gewissenhaften und führt den minder scrupulösen zum Duldsamkeit, zum Fatalismus, der mit der Zeit an das Chinesische grenzt. Was habt ihr von solchen Lehrern, ihr denkenden Eltern? Welche Glieder liefern euch solche Lehrer, ihr kirchlichen und Communalvertreter? Welche Lehrlinge und Gesellen senden euch solche Lehrer, ihr Meister?

Der freilich mag triumphiren, dem die Begeisterung, die Gesinnungstüchtigkeit, die Energie ein Orakel sind, der freilich mag jubeln, der in dem Lehrer einen demüthigt ergebenen Diener, einen kriechenden, meiningelosen Heuchler haben will; denn es muß eine gewaltig knorrige Natur, ein höherer Herz sein, das solchen äußern Druck gegenüber durch innere Kraft sich aufrecht und unverwundet erhalten kann.

Du magst zu grau, höre ich sagen. Denn du vergißt, daß der Lehrer unserer ev. sächsischen Schulen nach so viel Kreuz und ausgeblendetem Leiden der ruhige Hafen eines an das sine cura gründenden wohlthätigen Pfarramtes erwartet, das Pensionat für beladene Schullehrer. Es handelt sich nur um 12 bis 15 Dienstjahre, während deren man sich eben unter Mühe und Plage in das pastorale Schlaraffenland durchbeigen muß. Jede Rose muß doch ihre Dornen haben.

Ich weiß wohl, daß bei uns Schule und Kirche vereinigt sind und erwidert auf den Einwand jenes Rationalismus, daß er mit dem Cavalier zu gleichen steht, der auch seine Schuster, Schneider und Juden mit Hoffnung und Trostspriechen zahlt, daß aber, wie lange nur von Hoffnung leben muß, Gefahr läuft zu verhungern. Wenn er mir ferner zu bedenken gibt, daß alle Speculanten ihre Preise nach dem Andere zu richten pflegen, daß sich gegenwärtig ein Ueberfluß von Lehrkräften andiere, der Lohn für solche also nach allem Mätlertum nur ein geringer zu sein brauche, so sage ich ihm, daß er eine Krämerjesele ist, der täglich Stillstehenden aufzuleben weis, wo es sich um die Förderung idealer Güter und deren Pflanz- und Pflegekräfte, der Schule, handelt.

Ferner. Wir wollen die Vereinigung von Schule und Kirche in unsern eigenartigen Verhältnissen nicht im Princip angehen. Wir wollen nur darauf hinweisen, wie wenig oder gar wie üble Früchte die unzureichende Lehrerbekleidung für die Schule und Kirche tragen muß, und daß jenes häßliche Ansehen des Lehrers an seine Zukunft ein baarer Unfug ist.

Während mindestens der 3 bis 4 ersten Jahre nach Abgang von der Universität sind unsere Candidaten von der Lehramts- und theologischen Prüfung in Anspruch genommen. Daran reiht sich bald die Ausübung der Bürgerpflicht, sich einen Hausstand zu gründen. Der junge Lehrer sängt also erst im 4. oder 5. Jahre nach Beendigung seiner Universitätsstudien an so ganz und ungetheilt, wie er's eigentlich soll, Lehrer zu sein. Da er nach unserer Verfassung zum Besuch eines Lehrerseminars nicht verhalten war, so kommt er auch jetzt erst zu der nöthigen Lehrerbekleidung, ohne welche alle Gelertheit noch keinen Lehrer macht. Da behut sich sein Haus. Der noch so knapp und weise waltenden Hausfrau wachsen die Ausgaben über die jährlichen Einkünfte hinaus. Das dem Idealismus bestimmte Lehrerbudget wird unangenehm vom Materialismus des Alltags gedrängt. Es wächst nun die Masse der Nebenbeschäftigung, um dem dürren Jahresbudget magere industrielle Subventionen zu verschaffen. Er denkt der Zukunft, da beschleicht ihn der Zweifel, ob er seinen Kindern eine entsprechende Erziehung und die nöthige Unterhaltung bei ihrer Wahl eines Berufs weise angebehen lassen können. Hiermit erwacht leise, dann härter die Sehnsucht nach einer Veräußerung des hungrigen Lehrertopfes mit dem nicht mehr eben lullalischen Topfe auf irgend einem Pfarrhofe.

Wann konnte dieser Lehrer freudig und mit Erfolg seinem Berufe genügen? Was gewinnt eine Gemeinde an einem Manne, den nicht Lust und Liebe, sondern Noth und die Schulspflichtigkeit ins Pfarramt führte? Unter solchen Verhältnissen können sich nur diejenigen Lehrer frei entfalten, denen die Liebe irgend einer Tochter des Landes einen Platz am nahenden Schwiegerelternstische schenkte, oder die noch beneidenswerther aus ihrem Privatvermögen auf dem Altar des Vaterlandes für das Gedeihen des künftigen Geschlechtes einige Gulden als selbstgeschaffte Gehaltsaufbesserung alljährlich opfern können. Die Mehrzahl der Lehrer ist nicht in dieser angenehmen Lage.

Die unzureichende Lehrerbekleidung ist daher ein Uebel, das unsere Schule an der gedeihlichen Entwicklung hindert und damit dem ganzen Volke schadet.

Kann man denn diesem Uebel abhelfen?

Vor allem muß dem Uebel abgeholfen werden, von denen, die für die Ehre, für die freie und allseitige Entwicklung ein Herz, ja an dem Bestande des sächsischen Volkes ein Interesse haben. Daraus folgt das Können.

Man stimmt von allen Seiten der Maßregel der Regierung und unserer Landeskirchenversammlung bei, welche den Schulzwang eingeführt haben. Mann gibt damit zu, daß es gleichmäßige Pflicht jedes Staats- und Kirchengliedes sei, sich ein gewisses Maß von Schulbildung anzuzeignen. Dadurch erkennt man aber auch an, daß es gleichmäßige Pflicht aller Jener sei, für die Erhaltung der Schulanstalten zu sorgen. Entspricht es dieser Pflicht, das Erforderniß, welches von den vorhandenen, aus der National- und Communalkasse fließenden Donationen für Schulzwecke noch unbedeckt bleibt, mittels Schulgeldes durch diejenigen aufbringen zu lassen, welche eben ihre Kinder in die Schule schicken? Mit nichten!

Dazu kommt noch, daß es durchaus ungerecht ist, den wenig begüterten Vater von 6 bis 8 Kindern zu zwingen, diese in die Schule zu schicken, und damit zu nöthigen, jährlich mindestens 12 fl., in der Regel aber mehr Schulgeld zu zahlen. Welche Steuerlast wird hiedurch abgesehen von den Ausgaben für Bücher und Schulrequisiten, dem Manne aufgebürdet?

Darum wird namentlich in Deutschland und in der Schweiz überall da, wo die Bürger über die Anfangsgründe richtigen Denkens in's klare gekommen sind, das Schulgeld aufgehoben und eine allgemeine Schulpflichter eingeführt, so daß also zur Erhaltung und Förderung der Schule ein Jeder und zwar nach Maßgabe seiner Vermögensverhältnisse mehr oder weniger beiträgt.

Hier ist uns ein passendes Beispiel zur Nachahmung geboten. In dieser Nachahmung befähigt zwar nur ein gewisses Maß von Bürgerweisheit, die jenen Krämerhandpant überwinden hat, welcher allezeit und allerorts und zwar zumeist den Privatfiskus festgeschmürt zu halten such, und überall der unmittelbaren Beteiligten allein zahlen lassen möchte. Sollte diese aber unter uns nicht angutreffen sein?

Aufhebung des Schulgeldes, Einführung einer allgemeinen Schulpflicht; dies ist in unsern Landeskreise durchaus kein neuer Grundsat. Zahlen doch auf unsern Dörfern alle selbständigen Wirthe, selbst Witwen einen gewissen Schullohn, gleichviel, ob sie Kinder zur Schule schicken oder nicht. Es handelt sich bei uns also nicht um etwas Neues, sondern um allgemeine Anwendung eines schon in Übung befindlichen Grundgedankes und um gerechtere Regelung seiner einzelnen Consequenzen.

Es wäre demnach auch in den Städten das Schulgeld aufzuheben und etwa nach dem für die Bedienung von Kirchenbedürfnissen von der 1870er Landeskirchenversammlung aufgestellten oder nach einem anderen beliebigen Schlüssel auf die evang. Bewohner A. B. des Schulortes eine Schulpflichter in der jährlich erforderlichen, anfangs größeren, später nach Be-

schaffung der nöthigsten Schuleinrichtungen niederen Höhe umzuliegen, von den Angehörigen fremder Confessionen im Schulorte, sowie von sämmtlichen Auswärtigen aber ein entsprechendes Schulgeld einzuzubehalten.

Es hat dies den Vortheil, daß man dadurch zu einem festen Budget kommt, daß man den billigen Wünschen unserer Lehrer entsprechen, daß man den gebieterischen Forderungen nach einer genügenden Schuleinrichtung nachkommen, daß man die Unterrichtsvervollständigen, sie zu einer tauglichen Bürgerklasse herichten und so dem allergeringsten und allerdinglichsten Bedürfnissen der entschieden Mehrheit unserer Städte genügen kann.

Es nützt dies aber auch nach einer anderen Seite. Wir können ältere, grübe, tüchtige Lehrkräfte, die ihres Amtes mit innerem Verweise warten, längere Zeit und gerade so lange sie am nützlichsten sind, unsern Schulen erhalten und müssen nicht oft gerade die besten am ehesten von einer Dorfgemeinde und entführt werden sehen.

Die Mediascher Kreisvertretung hat in ihrer letzten Sitzung auf ein Gesuch des hiesigen Presbyteriums um 300 fl. zu Realisationszwecken 500 fl. bewilligt und damit bewiesen, daß sie die gegenwärtige Dotation der Schule für zu gering hält, daß sie für die Schule keine Ausgaben scheut. Und doch war diese Kreisvertretung in ihrer Majorität aus Dorfbewohnern zusammengesetzt.

Dürfen wir an Interesse für Schulangelegenheiten und von diesen übertrieben lassen?

Dies Interesse ist auch unter uns wach. Andreas Drobitzky beantragte in einer Communitäts-Sitzung, aus dem Gabelfeld für die Errichtung einer vollständigen Unter- oder Bürgerschule 5000 fl. zu bewilligen.

Johann Roth sprach bei Gelegenheit der Prüfung der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule unter allgemeiner Zustimmung den Wunsch aus, es möchte doch für Erweiterung der Kenntnisse der gewerbetreibenden Jugend gesorgt werden.

Vertreten doch Dr. G. Siegmund und Friedrich Ipsen die Ansicht, Ankauf und Einführung des Gabelfelds da, wo es sich um die Schule handelt, sei die ärgste und dümmste Verschwendung. Das auf die Schule verwendete Kapital sei fruchtbringender angelegt.

Berechnen doch Dr. Friedrich Folberth und Friedrich Drenth ihre Länge für Aufhebung des Schulgeldes und Einführung einer Schulpflichter.

Möge die oben erwähnte Kommission daher streng sich weigern eine Erhöhung des Schulgeldes vorzuschlagen.

Möge sie aber diese Stimmen hören und dem Presbyterium Aufhebung des Schulgeldes und Einführung einer Schulpflichter vorschlagen.

Sollte diesen Stimmen aber auch diesmal an dem apathischen Fatalismus mancher Vertreter, der alles gehen läßt, wie es will, ungehörig abprallen; es wird eine Zeit kommen, wo die bessere Sache, die Vernunft doch siegt.

Bis dahin aber besetzt auch die Ackerbauschule und unsere evangelische Schule. Lernet einsehen, wie eine Schule eingerichtet, wie ihre Lehrer besoldet sein müssen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 13. Mai. Das vorgestrige erste Garten-Concert, dessen Genuß der Liebhaberschaft des I. Offizierscorps des 31. Inf.-Regts. zu verdanken ist, fiel mit Rücksicht auf den zahlreichen Besuch, zu welchem die besten Kreise des Publikums das Contingent stellten, über alle Erwartung glänzend aus. Herr Kapellmeister Fischer erreichte den Zweck mit welchem er die vollste Befriedigung der Besucher des Concerts-Standens in musikalischer Richtung anstrebt, durch die von der feiner Leitung unterstützten Musikkapelle des obberühmten Regiments mit excellentem Bravour executirten Piecen in vollkommener Weise. Allein auch Herr Wlad ließ sich nicht spotten, denn er trachtete nach Kräften das Beste zu bieten und das Gebotene mit Hilfe farbiger Lampen-Beleuchtung im gehörigen Lichte erscheinen zu lassen.

(Ueber die Strafbarkeit der Arbeiter-Strike.) Aus Anlaß der kürzlich von unserem Blatte mitgetheilten Nachricht über den in Hermannstadt stattgefundenen Schneidbergereisenthum ist an die Redaktion dieses Blattes eine Einwendung gelangt, welche es mißbilligt, daß die Polizei diesem Unfuge müßig zuschaut und einem solchen Mißbrauch des Vereinsrechtes nicht mit exemplarischen Strafen entgegentritt. Wir sind nicht in der Lage, diesem Uebel gegen die Polizei Aufnahme in unserem Blatte zu gewähren. Allerdings waren solche Verabredungen von Arbeitern nach dem Strafgesetzbuche, welches in Siebenbürgen zu Recht besteht, strafbar. Diese Strafbarkeit hat aber in den österreichischen Ländern nach dem Gesetz vom 7. April 1870 Nr. 43 des R.-G.-Bl. und bei uns in Siebenbürgen nach den §§. 93 und 94 des neuen ungarischen Strafgesetzbuches aufgehört. Nach diesen neuen gesetzlichen Bestimmungen sind Verabredungen unter den Arbeitern, beziehungsweise Gehilfen, um mittelst gemeinschaftlicher Arbeitsverweigerung die Arbeitgeber zu höheren Löhnen zu zwingen, bloß ungesetzlich und keineswegs strafbar. Nur derjenige wird strafbar, der um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die Durchführung von dieser Verabredungen zu bewirken, die Arbeiter an der Verhütung ihres freien Willens durch Drohungen oder Thätlichkeiten hindert, oder zu hindern sucht. Dieß sieht dem Herrn Einwender des Angriffes gegen die Polizei zur Wissenschaft.

(Verheerungen durch Raupen im jungen Walde.) Die anhaltend trockene Winterung hat die Vermehrung der Raupen im jungen Walde in einer Verwüstung erregenden Weise begünstigt. Man kann nicht unter einem Baume weilen, ohne von diesem Ungeziefer belästigt zu werden, und geht die Sache so fort, so wird bald kein Eichensblatt aufzufinden sein, welches nicht Spuren des Raupensfraßes an sich tragen würde. Ob wohl ein tüchtiger Regen im Stande sein wird, zur Beseitigung oder Minderung dieser Landplage im jungen Walde etwas beizutragen?

Stadt-Theater in Hermannstadt.
Heute Montag den 13. Mai 1872:
Ganni weint, Ganni lacht.
Romische Operette in 1 Akt von St. Remy.
Vorher:
Die Feinde.
Original-Aufführung in 3 Aufzügen von Julius Rosen.

Fremdenliste.
Angekommen am 11. Mai:
Römischer Kaiser. Graf Attems, k. k. Oberst des 2. Ungarn-Reg., aus Mediasch; R. Wörthner, k. k. Lieutenant, aus Wien; W. Wolpert, Baumeister, aus Munkacs; A. Spiller, Baumeister, aus Kronstadt.
Mediascher Hof. S. Baris, k. k. Major des 61. Inf.-Reg. sammt Familie, aus Temesvár; A. Müller, k. k. Rechnungsführer, aus Neusmarkt; Wladon, Landmann, D. Wlad, Kaufmann, aus der Batschka.
Hotel de Romania. D. Floriani, Notar, aus Gesehitz.

Telegr. Wiener Cours vom 11. Mai 1872.

5%, Metalliques.....	64.75	Ungar. Grundentlastungsobl.	82.—
5%, mit Rai-u-Novem.-Zinsen	64.75	Temesb.	79.50
5%, National-Anlehen (Silber) ..	71.80	Siebenb.	79.50
1860er Staats-Anlehen.....	102.50	Roat.-Slav.	84.—
Banlnoten.....	885.—	Silber.....	111.—
Reichsbanknoten.....	381.—	R. l. Mill.-Dukaten.....	5.38
Rmbörs.....	113.35	Rapoleon'd'or.....	9.01

ung der Landes-
die Vererbung des
Die Kaiserliche
behauern ein An-
volle Beziehungen
Raiser werde vor-
beginnen. Die
kennst Aufgaben
reden gedente.
er Juiten wird
hof Ledochowetz
fheit beider Erz-
mit die aus dem
angeregte Petition
en im Auslande
in Warschau,
allen politischen
stehen, die Be-
Belgium beschloß
ebener Jesuiten-
Gegen-Äreß
Reichsregierung
g der sächsischen
er Jesuiten, auf
a Weisalle ohne
ident des linken
einen aufforderte,
mit noch immer
General Chanzy
eine vorgelegte
mit der Veran-
lagt weiter, daß
Ivenbericht sich
Der Antrag
Untersuchungs-
Erwägung, daß
ann vorior und
ing; in Erwä-
ng, ist die Un-
s Reizegericht
Harcourt das
schafft wird in
in Neapel in
it, Nigra habe
liten überreicht,
apathisches Ver-
freundschaftbar-
tion dankt.
es für die beim
birmanische Or-
nden Empfangen
man verständig,
ngland begeben.
amifier die Er-
Droaqueta her-
vererbung von
Die Nachrichten
bei Droaqueta
in Empfangenen
te melden, daß
n haben. Die
arra übertraten
von Frankreich
Soeben wird
3000 Mann,
verfähert, die
den General-
sei apokryph.
beantragte die
gefangen. Das
olution, welche
on zurückgezo-
geht, daß an-
Canada und
je wurde die
an Synode.
Begläubigung
Kenntniß habe,
mbet und ver-
ssen zu haben.
se aus Anlaß
kommenen we-
e Kommission
Ehätigkeit oder
ongresse — im
gep. Nichts-
epellanten mit,
nothwendigen
Abhaltung der
hierüber aufge-
rben.
für das lau-
wenig Interesse

Erledigungen.

Concurs. 1-3

Zur Besetzung der ersten Lehrerstelle in der evang. Gemeinde A. B. zu Malsdorf wird hiemit der Concurs bis einschließlich **1. Juni l. J.** eröffnet.

Die Entlohnung besteht in Naturalien, und zwar:

- in 36 bis 38 Kubel Brodfrucht,
- in 90 bis 100 Eimer Most,
- in 90 bis 100 Maß Brod,
- in 60 bis 70 Präbenden,
- in Sabbathalten, d. i. in so viel Viertel Ausrüstung in Kelben, als Schüler in seiner Classe sind (beiläufig 50).
- im Mitgenusse der Leichenquinen, Hochzeitgebühren und Siolen an den Leichen.

Nebst freier Wohnung und Benutzung eines Krautgartens erhält der Lehrer noch zur Beheizung seiner Wohnung wie auch des Classenzimmers sechs Current-Klafter Scheitholz und die hiezu gehörigen Dolben.

Bewerber mögen ihre Gesuche und Zeugnisse einreichen bei dem

evangelischen Presbyterium A. B.
Malsdorf, am 9. Mai 1872.

B. C. 3. 239/1872. 2-3

Concurs.

Das evang. Pfarramt A. B. in Rabeln ist am 7. Mai l. J. in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs bis **1. Juni l. J.**, Nachmittag 6 Uhr, eröffnet.

Schäßburg, aus der Sitzung vom 8. Mai 1872.

Das ev. Bezirks-Consistorium A. B.

B. C. 3. 240/1872. 2-3

Concurs.

Das evang. Pfarramt A. B. in Schaaß ist durch den Tod des hochwohlwürdigen Hrn. Pfarrers Carl Friedrich Wolff am 7. Mai l. J. in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre vorchriftsmäßig instruirten Gesuche bis **1. Juni l. J.**, Nachmittag 6 Uhr, bei dem gefertigten Bezirks-Consistorium einreichen.

Schäßburg, am 10. Mai 1872.

Das ev. Bezirks-Consistorium A. B.

Kundmachung.

3. 4972/Civ. 1872. 2-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, daß Hr. Heinrich Sill seine Berechtigung zur Ausübung der Advocatie hiergerichts nachgewiesen und seine Advocatur-Kanzlei mit dem Amtssitze in Hermannstadt am 30. März 1872 eröffnet habe.

Hermannstadt, am 18. April 1872.

Vom k. ungar. Gerichtshof.

Licitationen.

Ad M. 3. Nr. 2610. 3-3

Kundmachung.

Am **15. Mai 1872**, Vormittags 11 Uhr, wird bei der Hermannstädter k. f. Militär-Intendantz wegen Hintangabe der während des Jahres 1872 im Intendantzgebiete sich ansammelnden unbrauchbaren wollenen Bettendachern in großen Stücken,

do. do. in kleinen "

schwarzen do. in großen "

do. do. in kleinen " und

do. do. Säckedachern

eine öffentliche Offerts-Verhandlung, mit Vorbehalt der höheren Ratification, unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

- Die Angebote sind abgefordert für jede Gattung per n.ö. Centner und in österr. Währung zu stellen.
 - Die schriftlichen, gehörig gestempelten, mit den Bädien versehenen Offerte müssen bis längstens 11 Uhr am Verhandlungstage bei der Hermannstädter k. f. Militär-Intendantz einlangen.
 - Der Militär-Intendantz unbekanntes Unternehmern haben ihrem Offerte ein von der k. f. Behörde ausgefertigtes Soliditäts- und Unternehmungsfähigkeits-Zeugniß zuzulegen.
 - Als Badium sind:
 - für schwarze Dachern in großen Säcken 60 fl.,
 - do. do. in kleinen " 60 fl.,
 - schwarze " " kleinen " 15 fl.,
 - wollene " " " " 20 fl.,
 - Säckedachern " " " " 10 fl.
 dem Offerte anzuschließen und dieses Badium bei eventuellem Contractschlusse von dem Ersteher auf die 10procentige Caution zu ergänzen.
 - Die Dachernübernahme hat vierteljährig, nach Wahl des Offerenten auch halbjährig in den Sammelstationen Hermannstadt, Karlsburg und Klausenburg zu geschehen.
- Hermannstadt, am 27. April 1872.
- Von der k. f. Militär-Intendantz.

3. 6308/636 1872. 3-3

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Großversteiges in Neumarkt, im Bereiche der k. ungar. Finanz-Direction zu Hermannstadt.

Zur Besetzung des erledigten Tabak-Großver-

steiges in Neumarkt, welcher das Tabakmaterialie von dem 4/5 Meilen entfernten k. ungar. Tabakmagazine in Hermannstadt zu beziehen hat und dessen jährlicher Materialabtrag sich auf 23,573 fl. 4 kr. bewerteth, wird die Concurrenz-Verhandlung eingeleitet, bei welcher nur schriftliche, mit dem Badium von 50 fl. belegte Offerte angenommen werden.

Die Bedingungen dieser Concurrenz-Verhandlung, sowie das Formulare zur Verfassung des Offertes sind aus der ausföhrlichen, bei dieser k. ungar. Finanz-Direction, dem k. ungar. Finanzwache-Commissariate in Malsdorf und der k. ungar. Finanzwache-Abtheilung in Neumarkt zur Einsicht offen gehaltenen Kundmachung, wovon Abschriften genommen werden können, zu entnehmen.

Die nach den Bestimmungen der ausföhrlichen Kundmachung abgefaßten und instruirten schriftlichen Offerte sind bis zum **30. Mai l. J.** bei dieser k. ungar. Finanz-Direction einzureichen.

Nach dem Concurrenz-Termine einlangende, oder mit dem Badium oder der Radical-Quittung nicht belegte Offerte, dann solche Offerte, welche das vom k. ungar. Ministerium zu leistende Percent, oder den an das Areal zu entrichtenden Pachtzuschlag nicht enthalten, oder welchen die Nachweisung über den guten Rummund, über die Großjährigkeit und über die Befähigung des Offerenten, den Tabakversteig im Standorte des Großversteiges betreiben zu können, nicht beigezlossen wird, können nicht berücksichtigt werden.

Hermannstadt, am 30. April 1872.

Von der kön. ungar. Finanz-Direction.

Firma-Protokollirung.

3. 8168/Civ. 1872. 2-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Beschluß vom heutigen Tage die Protokollirung der Firma: „Spar- und Credit-Anstalt Albina“ in Hermannstadt bewilligt worden, und daß für diese Firma die Herren Elias Macellariu als Delegirter des Verwaltungsrathes und Visarion Roman als fungirender Director, eventuell für den Verhinderungsfall des Erstern Herr Verwaltungs-Rath Paul v. Dunka zeichnen werden.

Hermannstadt, am 25. April 1872.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

Concurs.

Ein tüchtiger Geschäftsführer wird für die gemischte Waarenhandlung des Heltauer Consum-Vereins gesucht; mit dieser Stelle ist ein fester Jahresgehalt von 800 fl. ö. W. nebst entsprechender Verpflegungsentwädigung für das Geschäfts-Personale verbunden. Offerte mit röhigen Beilagen nimmt bis **Ende Mai l. J.** entgegen

der Vereins-Vorstand.

Heltau, den 3. Mai 1872. 3-3

Ein wenig überspieltes, 8 octaviges, mit Stahlspitzen und Stahlplatte versehenes, mangelloses

Clavier.

Stückflügel, ist um den Preis von 280 fl. ö. W. zu verkaufen: Sporerstraße, Haus-Nr. 36. 1-3

Donnerstag den 16. Mai 1872

findet die

Eröffnung

der Frühbeck'schen Voll- und Douche-Badeanstalt statt. 1-3

Arader Mehl,

vorzüglicher Qualität, in allen Sorten, zu billigsten Preisen bei

Josef Winkler, 1-4
Gefte der Bürger- und Schmiedgasse.

Garten-Restauration.

Ich beehre mich, die ergiebigste Anzeige zu machen, daß ich die neu errichtete

Restauration im Rudolfs-Garten (Josefsstadt)

in Pacht genommen und erlaube mir, das p. t. Publikum auf meine vorzügliche und billige Küche, gute und stets frische Getränke unter Zusicherung der promptesten Bedienung besonders aufmerksam zu machen und zum geneigten Besuche einzuladen.

Auch eröffne ich ein Abonnement auf Frühstück, Mittagstisch und Nachtmahl, sowohl im Ganzen, als auch auf Mittagstisch allein zu möglichst mäßigen Preisen.

Indem ich stets bemüht sein werde, jeder Anforderung der p. t. Herren Gäste zu entsprechen, setze ich einem recht zahlreichen Besuche entgegen.

Hermannstadt, den 9. Mai 1872.

Achtungsvoll Franz Lelkemann, Gastgeber.

Zu verkaufen

eine neue Wendeltreppe von Eichenholz mit eisernem Geländer im photographischen Atelier des Hrn. Meinhard im Baren Salmen'schen Hause, großer Ring Nr. 19. 1-3

Wohnung

zu vermieten und zu beziehen mit 1. Juli 1872 in der Salzstraße, Haus-Nr. 628 im ersten Stock, bestehend aus 3 Zimmern, einem Vorzimmer, Speisekammer, Küche, Holzlage und Boden, die Aussicht ist theils in die Salz- und Elisabethgasse. Zu erfragen im Hause selbst. 1-3

eines Gehilfen

unter vortheilhaften Bedingungen gleich zu besetzen. Kronstadt, den 8. Mai 1872.

Ferdinand Jekelius, Apotheker.

2-6

Ein Apotheker-Assistent

wird in die Filial-Apotheke des nächst Kronstadt gelegenen Badeortes Zaizon gesucht.

Näheres brieflich bei dem Eigentümer Gustav Jekelius, Apotheker in Hosszufalu. 6-6

Zuckerbäcker-Gehilfe wird gesucht.

Ein Zuckerbäcker-Gehilfe findet bei Unterfertigung während der Badesaison vom 15. Juni bis Ende August in Elöpatok lehnende Beschäftigung; derselbe muß ein rechtshaffener junger Mann sein. Briefliche Anfragen wollen gerichtet werden an

Daniel Dengel.

1-3 Gastgeber in Elöpatok.

Geheime Krankheiten und Impotenz, alt oder neu entstanden,

nach homöopathischer Methode behandelt, Dr. L. Ernst, Pest, Göttergasse Nr. 6, 2. Stock, Thür Nr. 15, von 2-6 Uhr Nachmittag.

Diese Krankheiten werden oft und nur zur Erzielung eines momentanen Erfolges auf die leichtsinnigste Weise mit großen Dosen Iod und Quecksilber behandelt. Dieser Art Geheime werden über kurz oder lang von den furchtbarsten Nachkrankheiten heimgesucht, daß sie noch im spätesten Alter an den Folgen dieser leichtsinnigen Behandlung leiden nur zu schwer zu leiden haben. Selbst gegen solche Geheime bietet die homöopathische Behandlungsweise, denn nicht nur daß sie, wie bekannt, selbst die verjährtesten Leiden heilt, ist ihre Wirkung eine soch wohlthätige, daß alle Folgen nicht zu befürchten sind. Die Diät ist einfach und kann leicht gehalten werden. 19

Die Wechselstube der Wiener Commissions-Bank,

Kohlmarkt 4,

emittirt

Bezugs-Scheine

auf nachstehend verzeichnete Losgruppen, und sind diese Zusammenstellungen schon aus dem Grunde zu den Vortheilhaftesten zu zählen, da jedem Inhaber eines solchen Bezugsscheines die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Haupt- und Nebentreffer allein zu machen, und außerdem ein Zinsenerträgniß von

30 Francs in Gold und 10 fl. in Banknoten

zu genießen.

Gruppe A. (Jährlich 16 Ziehungen)

- Monatliche Raten à fl. 10. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 4 Lose:
- 1 Sperrz. 1860er fl. 100 Staatslos. Haupttreffer fl. 300,000, mit Rückkaufprämie der gezogenen Serie ö. W. fl. 400.
 - 1 Sperrz. kais. türk. 400 Frcs. Staatslos. Haupttreffer 600,000, 300,000 Francs effectiv Gold.
 - 1 Herzogl. Brannschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.
 - 1 Junsbrüder (Tiroler) Los. Haupttreffer fl. 30,000.

Gruppe B. (Jährlich 13 Ziehungen)

- Monatliche Raten à fl. 6. — Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 3 Lose:
- 1 Sperrz. kais. türk. 400 Frcs. Staatslos. Haupttreffer 600,000, 300,000 Francs effectiv Gold.
 - 1 Herzogl. Brannschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80,000 Thaler ohne jeden Abzug.
 - 1 Sachsen-Weininger-Los. Haupttreffer fl. 45,000, 50,000 süddeutsche Währung.

Auswärtige Aufträge werden prompt und auch gegen Nachnahme effectuirt. — Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung franco — gratis versendet.

Kinder-Krankheiten.

ERSATZMITTEL DES FISCHLEBERÖLS IOD-MEERRETIG-SYRUP VON GRIMAULT & Co APOTHEKER IN PARIS

Bekanntlich ist das Iod bei jenige Bestandtheil, dem der Leberthran seine Wirksamkeit verdankt. Nur wenige Personen jedoch können den Leberthran einnehmen, der durch seinen widerlichen Geschmack den Kranken viel verursacht. Der Iod-Syrup enthält das Iod in demselben Verhältnis, wie der Leberthran, ohne dessen Nachteile zu besitzen. Der Saft der Braunersteine, welcher einen Bestandtheil desselben bildet, enthält an und für sich schon Iod, und dieser ist außerdem verbunden mit dem kohlensäurehaltigen Saft der antiseptischen Pflanzen: Pfefferminze und Mentha. Der Iod-Syrup ist von allen Pariser Aerzten in der Kinderpraxis empfohlen, um Skropheln, Drüsen- und Knochenkrankheiten zu bekämpfen, die bei den Kindern von zartem Alter so häufig sind. Er ist wirksam gegen die Brustkrankheiten im ersten Entstehen, erhöht den Appetit, beschleunigt die Verdauung und wird mit demselben Erfolg sowohl bei kleinen Kindern, als bei erwachsenen Personen angewendet. Um Nachahmungen zu entgegen, beliebe man die Etiquette von Grimault & Comp. zu verlangen. Depôts: In Hermannstadt bei den Herren Wisfölbacher & Söhne; in Schäßburg bei Hrn. J. v. Török. 11

1839er Rothschild-Lose ohne Raten.

Um den Ankauf dieser, mit dem größten Spielreize ausgestatteten Lose auch jenen Kreisen zugänglich zu machen, welche den Betrag des Loses auf einmal nicht auslegen und auch ratenweise nicht zahlen wollen, stellen wir auf die nur noch 6 Ziehungen habenden 1839er Rothschild-Lose, Haupttreffer fl. 300,000 CM., kleinster Treffer fl. 500 CM.,

Zwanzigstel-Antheil-Lose

aus, womit man sich das Eigenthumsrecht derselben erwirbt, an allen folgenden Ziehungen damit theilnimmt und sich successive verschiedene Serien anschaffen kann. Der Ertrag ist bloß fl. 10 ein für allemal, wozugegen das gesetzlich ausgefertigte Document mit genauer Serien- und Nummer-Angabe ausgefolgt wird. Für das gezogene Serien-Los garantiren wir Nutzen beim Verkauf, und sind auch bereit, diese Original-Antheil-Lose jederzeit mit fl. 1 Differenz zum Tagescourse zurückzukaufen und Verschüsse darauf zu ertheilen. In nicht ferner Zeit wird dieses Los gewiß den 4fachen Course des Nominals erreichen, weil schon jetzt selbe schwer erhältlich sind.

Einzelne 1839er Rothschild-Lose erlassen gegen 22monatliche Raten à fl. 10 mit der Verpflichtung, daselbe als Serien-Los acht Tage nach der Serien-Ziehung mit fl. 50 Nutzen zurückzulösen.

Magaziner & Sterk,

Bank- und Wechselhaus, Franz-Deakgasse Nr. 7, Pest.

Aufträge aus der Provinz werden prompt und auch gegen Nachnahme ausgeführt. 8-12

Th. Steinhaufen